

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes "Esterweg Nord", Altenstadt,
vom 23.10.1974 i.d.F.v. 20.3.1975, rechtsverbindlich seit
04.09.1980 - Änderung vom 19.03.1992

Im o.g. Bebauungsplan sind für verschiedene Grundstücke nördlich
der Ortsverbindungsstraße folgende Festsetzungen getroffen:

"I" = Nur erdgeschossige Bebauung erlaubt

"I+D" = Erdgeschossige Bebauung und Dachgeschoßausbau erlaubt,
hierbei max. Kniestockhöhe 0,60 m.

Gemäß Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 19.03.1992 wer-
den diese Festsetzungen wie folgt geändert:

"I"-Festsetzung entfällt, an deren Stelle tritt:

"I+D" = Erdgeschossige Bebauung und Dachgeschoßausbau
erlaubt mit max. Kniestockhöhe 1,60 m.

Bisherige "I+D"-Festsetzung: Diese Grundstücke erhalten
die Festsetzung "II" (= zweigeschossige Bebauung erlaubt).

Grundstücke mit bereits gegebener "II"-Bauweise sind
von dieser Änderung nicht berührt.

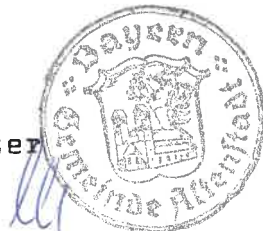
Der Bebauungsplan wird in Punkt "C) Festsetzungen durch Plan-
zeichen" entsprechend geändert. In der Plandarstellung wird die
Änderung vermerkt.

Für diese 2. Änderung des Bebauungsplanes "Esterweg Nord" wird
das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt
(Grundzüge der Planung sind nicht berührt).

Diese Änderung erfolgt im Sinne des Wohnbaurleichterungsgesetzes,
das u.a. die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Dachgeschoß
unterstützt. Sie dient der besseren baulichen Nutzung der be-
troffenen Grundstücke.

8925 Altenstadt, den 19.03.1992
GEMEINDE ALTENSTADT


Thoma
Bürgermeister



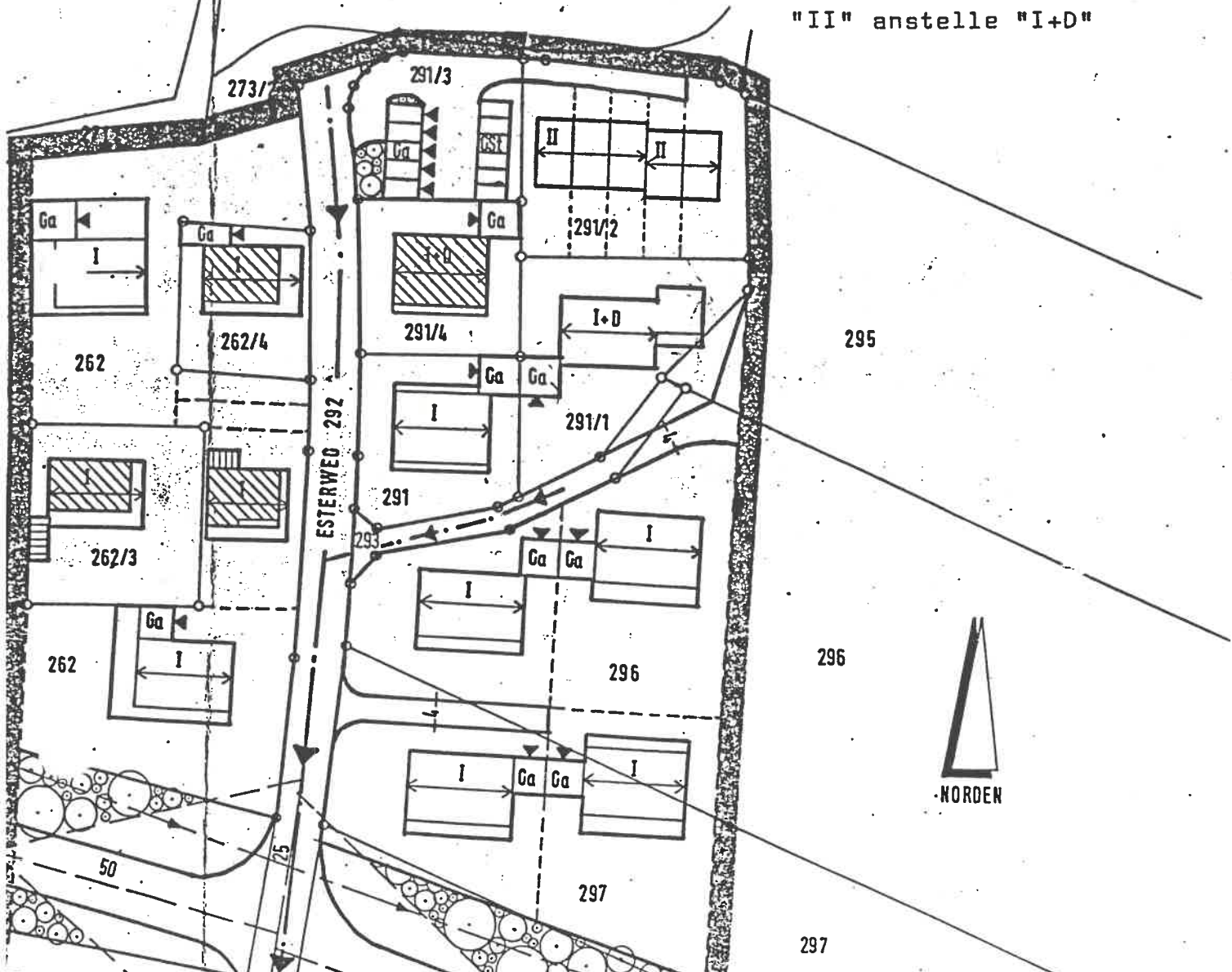
Zum besseren Verständnis wird im Verfahren eine Bebauungsplan-
kopie (Ausschnitt) nach dem alten Stand beigegeben.

Bebauungsplan-Ausschnitt
"Esterweg Nord", Altenstadt
 nach dem bisherigen Stand
 vom 23.10.74/20.3.75

Zur Änderung vom 19.03.1992:

"I+D" mit Kniestock max. 1,60m
 anstelle "I"

"II" anstelle "I+D"



- I. Gemeinderatsbeschluß vom 19.03.1992
- II. Das Verfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
- III. Satzungsbeschluß vom 08.04.1992
- IV. Ortsübliche Bekanntmachung vom 24.04.1992.
 Die 2. Änderung ist damit am 24.04.1992 in Kraft getreten.

Verwaltungsgemeinschaft
 Altenstadt

24. April 1992

i.A.

Seelig



19. MRZ 1992
 Gemeinde Altenstadt
 Bürgermeister

[Handwritten signature]

